

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **M. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 77. — 1915.

Weilburg, Donnerstag, den 1. April.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. I. 2264. Weilburg, den 26. März 1915.
Das Königl. Kriegsministerium hat unterm 8. März d. J. mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. sowie dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein A. G. in Stuttgart einen Vertrag abgeschlossen, nachdem nunmehr alle Teilnehmer und Angehörige der zufolge des Ministerialerlasses vom 16. August 1914 geschaffenen Einrichtungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend des mobilen Zustandes mit rückwirkender Kraft vom 1. September 1914 gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind. Schadensfälle v. p., die vor Bekanntgabe des Ergänzungsvertrages entstanden sind und unter denselben fallen, sind spätestens bis zum 1. April 1915 unter der Adresse Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. anzumelden.

Die Versicherung erstreckt sich nicht nur auf die schulpflichtigen, sondern auch auf die schulpflichtigen männlichen Jugendlichen vom 16. Lebensjahre ab; ebenso werden an der Versicherung die Führer und Leiter der militärischen Vorbereitung erfasst.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Verträge sind dem hierunter abgedruckten Merkblatt zusammengefasst.
Der Königliche Landrat.
L. v. g.

Merkblatt

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung der bei der militärischen Vorbereitung der Jugend beteiligten Personen.

Alle Teilnehmer- und Angehörigen der zufolge des gemeinsamen Erlasses der Königlich Preussischen Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges sowie des Innern vom 16. August 1914 — Nr. Min. 69/8 14 C 1; M. d. g. u. U. Ang. B 1426; M. d. J. V. 2753 — geschaffenen Einrichtung zur militärischen Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes sind gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Die Versicherung erstreckt sich nicht nur auf die schulpflichtigen, sondern auch auf die schulpflichtigen männlichen Jugendlichen vom 16. Lebensjahre ab; ebenso werden von der Versicherung die Führer und Leiter der militärischen Vorbereitung erfasst.

Für die Versicherung sind folgende Verträge mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. sowie dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein A. G. in Stuttgart (im nachstehenden kurz die „Gesellschaften“ genannt) maßgebend:

A. Bei Jugendlichen, die Vereinigungen angehören, welche den in Preußen staatlicherseits angeregten Organisationen für Jugendpflege angeschlossen sind, der Unfallversicherungsvortrag vom 30./16./14. März 1914.

B. Bei Leitern usw. von Jugendlichen der zu A. bezeichneten Art.

1. bei Haftpflicht der Vertrag vom 8./4./5. März 1913, 2. bei Unfällen der Vertrag gleichen Datums.

C. Bei allen übrigen, nicht unter A und B fallenden Teilnehmern — Jugendlichen wie Leitern usw. —, der Vertrag vom 8. März, 4./2. Februar 1915.

Die Versicherung auf Grund des erst am 8. März, 4./2. Februar 1915 geschlossenen Vertrages hat rückwirkende Kraft vom 1. September 1914. Schadensfälle usw., die vor Bekanntgabe des Vertrages vom 8. März, 4./2. Februar 1915 entstanden sind und unter denselben fallen, sind spätestens bis zum 3. April 1915 anzumelden.

Die wichtigsten Bestimmungen im einzelnen sind folgende:

a) Haftpflichtversicherung der Leiter usw.

Sie umfasst sämtliche auf dem Gebiete der militärischen Vorbereitung der Jugend nach Maßgabe des Erlasses vom 16. August 1914 wirkenden Leiter und Führer sowie deren Stellvertreter. Sie schließt auch die Gemeinde- und Staatsbeamten ein, soweit ihnen eine Haftung aus ihrer dienstlichen Tätigkeit im Interesse der militärischen Vorbereitung erwächst.

Die Versicherung ist für Personenschäden unbegrenzt, für Sachschäden (einschl. Tiereschäden) auf 10000 Mk. begrenzt. Selbstbeteiligung der Versicherten ist ausgeschlossen.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind:

1. Versicherungsansprüche aller derjenigen Personen, die den Schaden vorwiegend herbeigeführt haben;
2. Haftpflichtansprüche von Angehörigen der Versicherten. Als Angehörige sind nur anzusehen: Ehegatten, Eltern, Schwieger- und Großeltern, Kinder u. Enkel, Adoptiv-, Pflege- und Stiefeltern und Kinder. Ansprüche, die

von inländischen Krankenkassen oder von anderen öffentlichen Versicherungsanstalten usw. aus derartigen Schadensfällen erhoben werden, sind in die Versicherung eingeschlossen;

3. Haftpflichtansprüche, soweit sie auf Grund Vertrages oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

Verhalten bei Haftpflichtfällen.

Wird gegen den Versicherten ein Haftpflichtanspruch erhoben, der Gegenstand der Versicherung ist, so ist innerhalb einer Woche den Gesellschaften (Adresse: Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. Main) schriftlich Anzeige zu erstatten. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Haftpflichtanspruch geltend gemacht worden ist. Durch die Abwendung der Anzeige wird die Frist gewahrt. Wird der Versicherte zu einer gerichtlichen Verhandlung über den Anspruch geladen, so ist, wenngleich die Frist noch läuft, die Anzeige unverzüglich nach Empfang der Ladung zu erstatten.

Der Versicherte ist verpflichtet, der Gesellschaft alle Briefe, Akteakten und alle ihm zugehenden Schriftstücke, die sich auf einen gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch beziehen, zu übermitteln und jede von ihm verlangte Auskunft zu erteilen; die Nachweise, die er liefern kann, zu verschaffen, sowie die Gesellschaften bei der Abwehr unbegründeter oder zu weit gehender Haftpflichtansprüche nach Kräften zu unterstützen.

Die gleiche Anzeige- und Auskunftspflicht besteht, wenn wegen eines Ereignisses, aus dem ein Haftpflichtanspruch hergeleitet werden könnte, ein polizeiliches oder strafgerichtliches Verfahren eingeleitet wird.

Dem Versicherten ist es nicht gestattet, irgendwelche Haftpflichtansprüche, die gegen ihn erhoben werden, ohne vorherige Genehmigung der Gesellschaften anzuerkennen oder zu befriedigen oder einen Vergleich abzuschließen, widrigenfalls die Gesellschaften von der Verpflichtung zur Leistung frei sind, es sei denn, daß nach den Umständen der Versicherte die Befriedigung oder die Anerkennung nicht ohne offensbare Unbilligkeit verweigern konnte.

Entsteht aus einem Versicherungsfall ein Prozeß, ist er von den Gesellschaften im Namen des Versicherten zu führen. Dieser ist verpflichtet, dem ihm von den Gesellschaften zu bezeichnenden Rechtsanwalt Vollmacht zu erteilen und die Führung des Prozesses lediglich den Gesellschaften zu überlassen. Die aus der Führung des Prozesses erwachsenden Kosten bestreiten die Gesellschaften, ohne diese auf die zu leistende Entschädigung in Anrechnung zu bringen.

Falls die von der Gesellschaft verlangte Befriedigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an dem Widerspruch des Versicherten scheitert, haben die Gesellschaften für den von der Weigerung ab entstehenden Mehraufwand an Hauptsache, Zinsen oder Kosten nicht aufzukommen.

Wird in einem Strafverfahren wegen eines Ereignisses, das einen Haftpflichtanspruch im Sinne des Versicherungsvertrages zur Folge haben kann, die Verurteilung eines Verteidigers für den Versicherten von den Gesellschaften angeordnet oder genehmigt, so haben die Gesellschaften die tagmäßigen, gegebenenfalls mit ihnen besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers zu tragen. Hat sich der Geschädigte der öffentlichen Klage als Nebenkläger angeschlossen, erheben die Gesellschaften auch die durch die Nebenklage erwachsenden notwendigen Kosten. Im übrigen sind die Kosten des Verfahrens von der Erbschaftspflicht ausgeschlossen.

b. Unfallversicherung der Leiter usw.

Sie umfasst sämtliche auf dem Gebiete der militärischen Vorbereitung der Jugend nach Maßgabe des Erlasses vom 16. August 1914 wirkenden Leiter und Führer sowie deren Stellvertreter.

Sie erstreckt sich auf alle Unfälle, die diesen bei dem Betriebe der militärischen Vorbereitung zustoßen, einschließlich der Unfälle auf dem Wege von der Wohnung zu dem Orte der Tätigkeit und zurück, sowie einschließlich der Unfälle, die sich während einer bei dem Betriebe der militärischen Vorbereitung eintretenden Ruhepause usw. ereignen. Sie erstreckt sich auch auf alle Unfälle der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungskursen im Interesse der militärischen Vorbereitung.

Nicht versicherungsfähig und trotz für sie geleisteter Prämienzahlung nicht versichert sind Personen, die zu der Zeit, zu der die Versicherung für sie beginnen soll, an Geisteskrankheit, Syphilis oder Epilepsie leiden, stich, blind, taub oder schwer nervenleidend sind oder Gliedmaßen entbehren, deren Verlust nach den Vertragsbestimmungen mit einer Invalidität von 40% und darüber einzuschätzen sein würde. Dasselbe gilt für Personen, die in den vorange-

gangenen fünf Jahren an Geisteskrankheit, Syphilis, Epilepsie oder schwerem Nervenleiden gelitten haben oder von einem Schlaganfall betroffen worden sind. Personen, die mit sonstigen erheblichen körperlichen oder geistigen Krankheiten oder Gebrechen behaftet sind, sind dann nicht versichert, wenn sie diese gekannt haben oder hätten kennen müssen.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind:

1. Folgende Krankheiten und krankhafte Zustände, auch wenn sie durch einen Unfall herbeigeführt sind, sowie deren Folgen: Krampfadern, Bauch- und Unterleibsbrüche aller Art, Darmverschlingungen und Entzündungen des Blinddarms und seiner Anhänge, Schlag-, Krampf- und Epilepsie-Anfälle;
2. Unfälle infolge Geistes- oder Bewußtseinsstörung irgendwelchen Grades (auch infolge von Ohnmachts- und Schwindelanfällen), es sei denn, daß diese Störung selbst durch einen Unfall hervorgerufen war, ferner Unfälle infolge offener Trunkenheit;
3. Beschädigungen infolge von Eingriffen, die der Versicherte an seinem Körper vornimmt (wie Schneiden von Nägeln und Hühneraugen, sowie Kratzen), und bei Operationen, soweit diese nicht durch einen Unfall bedingt sind;
4. Unfälle, die der Versicherte infolge eigener grober Fahrlässigkeit erleidet;
5. Unfälle bei Benutzung von Flugmaschinen und anderen Luftfahrzeugen.

Als Entschädigung wird gemährt: 1000 Mk. für den Todesfall, 6000 Mk. für den Invaliditätsfall und 3 Mk. Tagegeld bei vorübergehenden Unfallfolgen.

Verhalten bei Unfällen.

Hat ein Unfall stattgefunden, so ist

1. unverzüglich nach dem Eintritt des Unfalls den Gesellschaften (Adresse: Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. Main) schriftlich Anzeige zu machen und binnen einer Woche nach dem Eintritt des Unfalls eine Schadenanmeldung auf dem von der Gesellschaft zu liefernden Formular unter wahrheitsgemäßer Beantwortung aller Fragen desselben an die Gesellschaft abzusenden, und sind etwa weiter von den Gesellschaften oder deren Beauftragten verlangte sachdienliche Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.
 2. Ist durch den Unfall der Tod des Versicherten herbeigeführt worden, so hat die Anzeige binnen 48 Stunden an die Gesellschaft (Adresse: Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. Main) unmittelbar telegraphisch zu erfolgen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits angemeldet ist;
 3. unverzüglich, spätestens am zweiten Tage nach dem Eintritt des Unfalls und demnachst dauernd bis zum Abschluß des Verfahrens ein approbierter Arzt zuziehen und für angemessene Krankenpflege sowie für Abwendung und Minderung der Folgen des Unfalles nach Möglichkeit zu sorgen.
 4. der behandelnde Arzt zu veranlassen, binnen zwei Wochen nach Eintritt des Unfalls einen Bericht über den Schadensfall und binnen drei Wochen nach Abschluß der ärztlichen Behandlung einen Schlußbericht auf den Formularen der Gesellschaft zu erstatten. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß alle etwa weiter noch von den Gesellschaften eingehenden Berichte des behandelnden Arztes geliefert werden.
 5. den von den Gesellschaften beauftragten Ärzten jederzeit Zutritt und die Untersuchung zu gestatten und den von dem Gesellschaftsarzt nach gewissenhaftem Ermessen zur Förderung der Heilung getroffenen sachdienlichen Anordnungen, auch derjenigen, sich in einer Heilanstalt behandeln zu lassen, gewissenhaft Folge zu leisten. Sofern ein Zustand es nicht unmöglich macht, ist der Verletzte auch verpflichtet, sich dem von der Gesellschaft bezeichneten Arzte gegen Erstattung der notwendigen Auslagen zur Untersuchung zu stellen. Die Kosten einer etwa von den Gesellschaften geforderten Behandlung und Verpflegung in einer der von ihnen zu bestimmenden Heilanstalt werden von den Gesellschaften aus eigenen Mitteln bestritten oder ersetzt.
 6. der behandelnde Arzt und die Ärzte, von denen der Verletzte früher behandelt worden ist, zu ermächtigen, den Gesellschaften auf Verlangen Auskunft über dessen Gesundheitsverhältnisse und über alle beobachteten Erkrankungen zu erteilen.
- Die Gesellschaften haben das Recht, durch einen von ihnen beauftragten Arzt die Besichtigung und Öffnung der Leiche vornehmen zu lassen.
- Die durch den Schadensfall erwachsenden Regulie-

rungskosten, wie insbesondere auch die Kosten einer von den Gesellschaften angeordneten Leichenöffnung und die Kosten der von den Gesellschaften hinzugezogenen Ärzte werden von den Gesellschaften getragen. Die Kosten der von den Gesellschaften geforderten Zeugnisse des vom Versicherten zugezogenen behandelnden Arztes werden von den Gesellschaften insoweit getragen, als die betreffenden Ärzte für ein Anfangs- und Schlusszeugnis nicht mehr als 3 Mk., für ein Zwischenzeugnis nicht mehr als 3 Mk. berechnen.

c) Unfallversicherung der Mitglieder von Jugendkompagnien usw.

Sie umfasst alle Mitglieder männlichen Geschlechts vom 16. Lebensjahr ab. Sie erstreckt sich auf alle Unfälle, die den Betroffenen bei der militärischen Vorbereitung im Sinne des Erlasses vom 16. August 1914 zustoßen, einschließlich der Unfälle auf dem Wege von der Wohnung zu dem Orte der Tätigkeit und zurück sowie einschließlich der Unfälle, die sich während einer beim Betriebe der militärischen Vorbereitung eintretenden Ruhepause usw. ereignen. Die jährlichen Kosten der Versicherung betragen für jeden Jugendlichen 10 Bfg.

Als Entschädigung wird gewährt: 500 Mk. für den Todesfall, 5000 Mk. für den Invaliditätsfall und 1,50 Mk. Tagegeld bei vorübergehenden Unfallsfolgen.

Im übrigen gelten die Ausnahmebestimmungen persönlicher und sächlicher Art, die bei der Unfallversicherung der Leiter (vergleiche vorstehend unter b) angegeben sind, auch für die Unfallversicherung der Jugendlichen.

Verhalten bei Unfällen.

(Vgl. die vorstehenden Bestimmungen unter b über die Unfallversicherung der Leiter usw.)

Nichtamtlicher Teil.

Zum Charfreitag.

Um das Kreuz Jesu schart sich am heutigen Charfreitag die Menschheit der ganzen Welt. Aber nicht alle, die unter dem Kreuz stehen, sind Jünger Jesu Christi. Ich rede nicht von den Heidenvölkern, weder den gebildeten noch den ungebildeten, die sogar, ohne selbst Christen zu sein, doch vielfach schon vom Kreuz Jesu wissen. Ich rede von den Christen, d. h. von den Menschen, welche getauft und konfirmiert sind. Nicht alle, längst nicht alle, sind wirklich Anhänger Jesu. Es soll auch am heutigen Charfreitag nicht von der dogmatischen Bedeutung des Kreuzes Jesu die Rede sein, nein, mehr von dem rein Menschlichen. Das Dogmatische hören wir ja heut' in den Kirchen, die sicherlich in diesem Jahre gefüllter sein werden als in anderen Jahren. Aber selbst nicht einmal in dem rein Menschlichen wird volle Übereinstimmung unter den Christen herrschen. Es wird da sein, wie Paulus einst schrieb: „Der gekreuzigte Jesus ist den Juden ein Aergernis, den Griechen eine Torheit.“ Nicht einmal menschlich verstanden sie damals und billigten sie das große Opfer, das Jesus brachte.

Ist das heut anders?

Viele Tausende gehen ganz gleichgültig am Kreuz Jesu vorüber. Wenn ein Zug verwundeter Engländer durch die Straßen geführt wird, bleiben sie stehen. Ja, es jammert sie selbst bei unsern Feinden der vielen jungen Mannschaften, die im Kampfe für das Vaterland, noch dazu für eine so ungerechte Sache, die Gesundheit einbüßten. An Christi Kreuz gehen sie ohne Anteilnahme vorüber. Ist das nur die lange Gewohnheit? Haben sie für den Mann am Kreuz nicht einmal Mitleid?

Für viele andere ist er ein Gegenstand des Hohmes. Wenigstens bisher war er es sehr vielfach. Es mag sein, daß der Krieg mit den Wunden, die er schlug, mit den Verlusten, die er brachte, daran etwas ändert. Aber bisher war es vielfach so. Und für die Velden der Geschichte hatten dieselben Menschen ein volles Verständnis und inniges Mitgefühl! Ist ihnen das Leiden Jesu zu vertraut? Ist die Sache, für die er starb, ernstes Nachdenken, menschliche Teilnahme nicht wert?

Für andere bleibt er ein Schwärmer, aber eben doch nur ein Schwärmer. Sein Ziel ist und bleibt eine Unmöglichkeit. Schade um den edlen Mann, den seinen philosophischen Kopf, den geistvollen Redner! Kann man da-

mit Jesum von Nazareth abtun? Wird man ihm damit, rein menschlich geredet, auch nur annähernd gerecht?

Nein, wir müssen uns doch anders zu ihm stellen. Denken wir uns einmal Jesus aus der Geschichte der Welt fort, fort alles, was er gesagt, getan, fort alle die Vorbilder, die er gegeben, fort alle die Werke, die von seinen wirklichen Nachfolgern geschaffen worden sind. Was wäre die Geschichte der Welt ohne Jesus?

Und dein Leben! Was wäre es ohne Jesus? Hast du deinen Gatten, deinen Vater, deinen Bruder draußen im Felde? Oder hast du ihn gar schon hingeben müssen und hoffst auf ein Wiedersehen in der Ewigkeit? Kannst du dir dein Leben ohne Jesus denken? Siehe, das ist Charfreitagstimmung. epd.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 31. März mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich Pont à Mousson griffen die Franzosen bei und östlich Regniéville sowie am Priesterwalde an, wurden aber unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Nur an einer Stelle westlich des Priesterwaldes wird noch gekämpft.

Feindliche Flieger bewarfen gestern die belgischen Orte Brügge, Chitilles und Courtrai mit Bomben, ohne militärischen Schaden anzurichten.

In Courtrai wurde durch eine Bombe in der Nähe des Bazarettes ein Belgier getötet, einer verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das russische Angriffsgebiet nördlich der Memel ist gesäubert. Der bei Tautoggen geschlagene Feind ist in Richtung Stawdville zurückgegangen.

Die in den letzten Tagen nördlich des Augustowerwaldes erneut gegen unsere Stellungen vorgegangenen russischen Kräfte sind nach unserm kurzen Vorstoß wieder in das Wald- und Seengebiet bei Sejny zurückgeworfen worden.

Die Zahl der russischen Gefangenen aus diesen Kämpfen bei Krasnopol und nordöstlich ist um 500 gestiegen.

Bei Klimky an der Sztwa wurden weitere 220 Russen gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Ruhe im Westen.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz herrscht noch immer die den Sturm ankündende Ruhe. Es fanden lediglich Artillerie- und Sappenkämpfe statt; bei den letzteren näherten sich die Gegner bekanntlich in Gräben, die sie vor sich her in senkrechter oder schräger Richtung zum Feinde, wenn nötig auch in Jidzadlinien, aufwarfen. Das Wetter hat auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz noch einmal eine durchgreifende Wandelung erfahren. Nachdem vor acht Tagen bereits voller Frühling eingetreten war, der an einigen Tagen hier und da Temperaturen von 20 Grad Celsius im Schatten brachte, ist abermals ausgesprochenes, wenn auch schönes Frostwetter eingetreten. Selbst an der flandrischen Küste sind schwache Fröste wieder eine alltägliche Erscheinung. Im Osten ist die Kälte etwas stärker, und 4 tagelänger steigen die Temperaturen kaum über den Gefrierpunkt. Die moralische Beschaffenheit des Geländes und der Wege ist dadurch beseitigt.

Zur Zerstörung der Eisenbrücke von Nieupoel stellt die französische Militärtruppe fest, daß sich dieses taktisch wichtige Eingreifen der deutschen schweren Geschütze ohne Störung durch englische Kriegsschiffe vollzog. Das ist ein ausgesprochener Tadel gegen England, das nicht einmal von der See her die erforderliche Hilfe leistet. Zum Minenkrieg im Argonner Walde veröffentlicht die französische Heeresleitung eine besondere Rechtfertigung der langsam geführten Sappeurarbeiten, die bisher siebentaufend Kilogramm Explosivstoff erforderten.

Drei Millionen Mann Truppen sollen auf dem westlichen Kriegsschauplatz vereinigt sein und des Augenblicks der großen Entscheidung harren. Wir sehen dieser Stunde mit ruhiger Zuversicht in der Gewißheit entgegen, daß die zusammengekauften feindlichen Armeen mit unseren Feld-

grauen keinen Vergleich aushalten. In England verläßt das Werbungsamt vollständig. Dabei sagen die Arbeiter selber, daß alles versucht worden sei, um die Leute in die Arme zu bringen, viel Dummheit, viel Ungerechtigkeit, vieles, was tatsächlich Zwang bedeute. Aber nichts versucht man es mit geradezu lächerlichen Mitteln, der Registrierung durch Zeitungscoupons.

Die Zeppelinitis. Die Zeppelinfische in Paris haben eine neue Spionensucht in der Seinestadt hervorgebracht, die sich in fortwährenden unsinnigen Demonstrationen kundgibt. Die Zeitungen finden endlich den Mut, sich von dieser „Zeppelinitis“ freizumachen und warnen vor diesen Phantasiegeschichten zu warnen. Die bei der Polizei einlaufenden Anzeigen wegen Spionage seien eine Belästigung der Polizei und störten die Ruhe friedlicher Bürger. Die Pariser läten gut, ihre Kaltblütigkeit zu bewahren und nicht allen Märgen zu glauben, welche man erzähle. Ob die Verwarnungen freilich helfen werden, ist eine andere Frage!

Die Dardanellen.

Der neue Angriff auf die Dardanellen, den die vereinigten Flotten angekündigt und zum Teil schon begonnen haben, ist allem Anschein nach nur ein Scheinmanöver, das eine geplante Landungsaktion verschleiern soll. Die drei Panzerschiffe, die mit vier Torpedojägern das an der engsten Stelle der Wasserstraße gelegene Kilib-Baher aus großer Entfernung ohne jede Wirkung beschossen, gehörten zu der Flottenabteilung, die zwei Stunden lang auch die Halbinsel Gallipoli durch vier französische Panzerkreuzer beschossen ließ, während zu gleicher Zeit englische Kriegsschiffe das Fort Dardanos unter Beschuss nahmen. Natürlich wurden nennenswerte Resultate nicht erzielt.

Der abgehaltene Kriegsrat, der das Einsetzen einer hochwichtigen Entscheidung ankündigte, hat noch keinen praktischen Erfolg gehabt, doch scheint sich tatsächlich eine große Feldschlacht anzubahnen, denn auf der Insel Tenedos wurde ein gewaltiges Zeltlager eingerichtet, zu einem Teil der Landungstruppen von der Mudros-Bucht auszunehmen. Zu gleicher Zeit scheint eine Landung an der Halbinsel Gallipoli beabsichtigt zu sein. Auch eine Fliegerstation wird auf Tenedos eingerichtet werden. Die griechische Regierung wurde größte Rücksichtnahme zugesichert, die jedoch nur eine papierne Sicherstellung bedeutet. Durch die Bildung einer neuen türkischen Armee zur Abwehr der geplanten Landungsversuche bekommt die Dardanellenfrage einen verschärften Charakter, und unter Elman von Sanders, dem durch das Vertrauen der Türken der Oberbefehl über die gesamten Dardanellenoperationen übertragen worden ist, wird den Verbündeten die Arbeit schwerer gemacht.

Vom See-Krieg.

Die englischen Schiffverluste der letzten Woche sind nach den englischen Berichten, die natürlich sehr viel verschweigen, sehr groß, allein drei große britische Schiffe von zusammen 11850 Tonnen Gehalt sind den deutschen Unterseebooten zum Opfer gefallen. Ein viertes großes Schiff wurde torpediert, konnte jedoch den Hafen noch erreichen.

Wie versenkt wird. Der große englische U-Bootsdampfer „Falaba“, der im Vertrauen auf seine zum größten Teil den neutralen Ländern angehörigen Passagiere trotz aller Warnungen die Fahrt ins Unterseebootgebiet wagte, bekam die verderbenbringende Pulverladung direkt in den Maschinenraum, als er auf den Befehl eines deutschen U-Bootes nicht schnell genug beldrehte. In furchtbarem Panik verließen die zahlreichen Passagiere und Mannschaften den Dampfer. Nur 137 Passagiere wurden lebend aus dem Wasser gezogen, der Kapitän und fast alle Mannschaften sind tot. Die „Falaba“, ein großer moderner U-Bootsdampfer, war nach Westafrika unterwegs. Sie war 1906 gebaut, 4806 Tonnen groß und gehörte der Überlinie in Liverpool. An Bord befanden sich im ganzen etwa 260 Personen.

Der Streik geht weiter. Englische Blätter sprechen in größter Verzweiflung von dem Wüthigen der Streikbewegungsversuche. Während die Dockarbeiter in Liverpool Richterscher Aufforderung nachkamen und den Wochenendstreik aufgaben, seilerten in Birkenhead, gegenüber Liverpool, am Freitag wieder 1800 Mann. Man erwartet, daß das Kriegsamt energische Maßnahmen ergreifen wird. Die Stauung in Birkenhead ist so groß, daß viele Dampfer einen Teil der für sie bereit liegenden Ladungen zurücklassen mußten. Man befürchtet, daß sich die Lage während der Osterfeiertage verschlimmern wird, da die Arbeiter von Kar-

Die Schule der Ehe.

Roman von Paul Kirstein.

(Kirstein verheiratet)

„Ach — die paar Gläser! Die Hauptsache, er war doch lustig!“

Char es nahm ihn unter den Arm.

„Na, nun sei du auch lustig und komm.“ Er zog ihn hinaus.

Doch über den ganzen Korridor hinweg pries Goldel noch immer seinen lustigen Freund.

Lustig sein — lustig sein — das ist doch alles —

Wie in Gedanken wiederholte Paula die Worte.

Lustig sein, ja ... es ist alles —

Tränen stiegen ihr in die laukten Augen, doch sie verbarg sie still. Ganz leise ging sie dann hinaus, denn Axel versuchte zu arbeiten.

Das war ein kostbarer Moment!

7. Kapitel.

Frau Feldberg war eine Frau von einigen vierzig Jahren. Noch immer stattlich im Aussehen, das durch die besonders aufrechte Haltung und die einfache, gut sitzende Kleidung in jeder Weise gehoben wurde.

Sie war nach ... fünfzigjährigen, anfangs nicht recht glücklichen Ehe Witwe geworden und bebauerte trotz allem das Hinscheiden ihres Mannes mehr, als er es eigentlich verdient hatte. Auch er war erst, als die Zeiten der Not ihn den Wert seines Weibes erkennen und schätzen lehrten, ruhig und besonnen geworden. Auch er wurde dann erst ein richtiger Gatte, der über seinen eigenen Passionen Pflichten und Rechte seiner Familie gegenüber nicht vergaß.

Sie hatte eine einzige Tochter, die schlauke und hübsche Ally, die bei aller Lebensfreude und Ausgelassenheit doch nicht den ersten Kern vermissen ließ, der wohl durch das wenig harmonische Leben ihrer Eltern in ihrer Kindheit

hervorgehoben war. Trotz ihrer knappen neunzehn Jahre war sie mehr Freundin der Mutter als eigentliche Tochter, besorgte ihr das Leben so leicht und angenehm zu machen, daß sie die traurigen Jahre darüber vergaß.

Und alles das tat sie mit einer liebenswürdigen und heiteren Jugend, nicht als wäre es wohl überlegt ... als steckte es ihr eben von Geburt an in den Gliedern.

Aber noch eine andere, ebenso treue und ergebene Person hatte Frau Feldberg an ihrer Seite: die alte Katharine, die erst sie selbst und dann später auch ihre Tochter, die kleine Ally, auf dem Arm getragen hatte.

Sie galt in dem einfachen Haushalte viel, und wenn sie mit dem von Hunzeln durchquerten Kopf mit dem weißen Haar mürrisch durch die Zimmer schritt, dann war es fast so, als hätte das Oberhaupt der Familie seinen schlechten Tag.

Ein Wort dann freilich von Frau Feldberg, ein liebes Lächeln von ihrem kleinen Villychen — und sie war gleich so gerührt, daß ihr die biden Tränen über die welfen Wangen liefen.

„Kinder seid ihr, Kinder,“ schalt sie dann noch ein Weichen, aber dann war sie auch wieder gut, und es gab nichts auf der Welt, was sie für „ihre beiden Kleinen“ nicht zum mindesten „versucht“ hätte.

Auch heute fürchte sie schon wieder den ganzen Vormittag. Spät am vergangenen Tag war weinend ein junges Mädchen ins Haus gekommen. Es war dann über Abend geblieben, hatte die Nacht da geschlafen, und als Katharine sich am frühen Morgen eine bescheidene Antrage erlaubte — na, da hörte sie plötzlich, daß das junge Mädchen nun für immer im Hause bleiben sollte.

Das paßte ihr nicht.

Das ging überhaupt nicht! Denn: „Sehen Sie, Frau Feldberg, so dide haben Sie's auch nicht, und ich hab' schon genug Wirtshaft, mit Ihnen, mit dem Mädel und — und ... mit dem jungen Herrn!“

Nun aefiel ihr zwar der junge Herr, der alle Tage

lam und mit ihrem Villychen so nett — eigentlich noch mehr als das — war, recht gut, und was sie den dreien nur konnte, das tat sie auch mehr als gern, aber ... man hätte sie doch zum mindesten einweisen und unterrichten können!

Deshalb war sie eben böse.

Da haften auch keine guten Worte, auch kein Lächeln und Bitten. Sie wehrte das alles ab.

„Ihr seid Kinder! Ihr sagt das so. Ich sehe das besser.“

Ich bin eine alte Frau!“

Und brummig, die hübschen Augenbrauen fest zusammengezogen, ging sie mit doppeltem Eifer ihrer Arbeit nach. Sie hatte nämlich auch ihren Stolz. Wenn sie mit der Herrschaft nicht zufrieden war, sollte es die Herrschaft wenigstens mit ihr sein.

Na ja ...

Schließlich aber wurde es Frau Feldberg doch zu viel. Gerade weil in ihrem guten Herzen so viel Sonnenschein war, wollte sie an diesem Tage nicht einen unzufriedenen Menschen um sich haben. Und gerade diese treue Seele, die in so vielen Jahren Leid und Glück ihrer Familie in hohem Maße geteilt ... sie sollte es am allerwenigsten sein. Still schlich sie sich deshalb hinaus in die Küche. Es war ja die Zeit, in der Katharine sich nach der ersten Arbeit mit dem Frühstück stärkte. Da sah sie still. Da fand sie leichter Gehör.

Die alte Dame rühte zwar unruhig auf dem Schmel her und her, als sie den unerwarteten Besuch empfing, doch es half ihr schließlich nichts. Sie mußte sitzenbleiben; die milden Beine verlangten es.

Frau Feldberg nahm sich auch einen Stuhl und rühte ihn dicht zu ihr hin.

„Nun sagen Sie bloß, Katharine ... was ist Ihnen eigentlich?“

Katharine drehte und wandte sich in ihrer Gefränktheit und blickte schließlich hilflos zur Seite. Butterbrot und Kaffeetasse hielt sie in den ausgebeuteten Händen.

Nichts, nichts! Was soll mir das sein? Sie ist in das Brot. „Ich arbeite und kriege dafür zu essen. Buntum!“

Freitag ab nicht arbeiten werden. Der Umstand, daß dieser Streit in räumlich kurzer Entfernung von den großen Industriezentren Liverpool stattfindet, läßt die Gefahr eines Arbeiterkriegs nach drüben sehr deutlich erscheinen, was die unberechenbarsten Folgen für England haben würde.

Die englische Admiralität meldet, daß der holländische Dampfer „Amstel“ der Reederei Vanes in Rotterdam auf der Reise von Rotterdam nach Goole bei Flamborough auf eine Mine im deutschen Minenfeld gelaufen und untergegangen ist. Die Besatzung wurde gerettet und geborgen.

Die Versenkung des englischen Dampfers „Aguila“ wird jetzt auch die Londoner Admiralität zu. Der Dampfer wurde auf der Fahrt von Liverpool nach Lissabon auf der Höhe von Pembroke von einem deutschen U-Boot torpediert und sank. 23 Mann der Besatzung und 3 Passagiere wurden vermißt. Der Kapitän und 19 Mann wurden in England gelandet.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 1. April 1915.

Die Landwirtschaftsschule beschloß gestern das Winterhalbjahr mit einer gemeinsamen Feier in der festlich geschmückten Aula. Nach einer Andacht und nach Erledigung einiger Schulangelegenheiten entließ der Direktor vier Lehrlinge aus dem Verband der Anstalt. Herr Dr. Meißner, wissenschaftl. Hilfslehrer, lehrte nach einjähriger Tätigkeit nach Halle zurück, um sich dem Provinzial-Schulkollegium für die Provinz Sachsen wieder zur Verfügung zu stellen; drei Mitglieder des pädagogischen Seminars, die Herren Schulze, Bindel und Dr. Will, haben den Seminarskursus erledigt und treten in den praktischen Lehrdienst ein. Der Direktor dankte den Scheidenden für ihre während des Kriegsjahres der Anstalt geleistete Arbeit und wünschte sie mit den besten Wünschen für ihr späteres Leben. Darauf begann die Bismarckfeier. Der Schulleiter trug Gesänge vor, ein Schüler der II. Klasse feierte Bismarck durch ein Gedicht. Die Festrede hielt Herr Professor Freyde über „Bismarcks Leben und Wirken für Deutschlands Größe“. Die Rede schloß mit einer warmen Mahnung an die Schüler und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland. Nach dem gemeinsamen Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ wurden die Schüler in die Ferien entlassen.

Am Karfreitag abend um 6 Uhr findet entgegen dem bisherigen Gebrauch in der evangelischen Kirche ein liturgischer Gottesdienst statt. Damit beschreitet die Gemeinde einen Weg, der für größeren Stadteingewöhnung seit einer Reihe von Jahren gebräuchlich ist. Die Wirkung einer gesangsfreudigen Gemeinde und eines solchen Herrn werden zum Gelingen des Vorhabens beitragen. Der Gottesdienst sei einer regen Teilnahme empfohlen.

Mit dem heutigen Tage sind die Schalter des hiesigen Postamtes von morgens 7 Uhr ab für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet.

Apollo-Theater. Ein bestens zusammengestelltes Programm ist für die beiden Osterfesttage vorgesehen. „Das Tal des Traumes“ betitelt sich das Hauptdrama, in dem die berühmte Filmschauspielerin Penny Tremain triumphiert. Die Kriegswoche Nr. 14, ein kleines Drama, Humoresken, Komödien, Naturaufnahmen und Films belehrenden Inhalts bilden den weiteren Spielplan. Alles in allem ein erstklassiges Programm. Regier Besuch ist in Anbetracht der Güte des Gebotenen zu wünschen.

Die gestrige Hauptversammlung des Turn-Vereins Weilburg war infolge des Krieges nur schwach besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gedachte der den Heldentod verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren die Versammlung von den Sigen erhob. Dem vorgetragenen Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Der Verein zählte am 1. Januar 1914 214 Mitglieder, darunter 8 Ehrenmitglieder; in 1914 traten neu ein 30 Mitglieder, es schieden aus durch Tod, Wegzug u. 39, sodaß am Jahreschlusse noch 205 Mitglieder verbleiben. Zur Fahne übertraten sind 67 Mitglieder, die vom Verein mit Liebesgaben bedacht wurden. Die aktiven Turner und Jünglinge turnten an 78 Abenden mit 2072, die Männerriege an 27 Abenden mit 241 Besuchern. Die Damenriege übte an 41 Abenden mit 581 Teilnehmerinnen. Die eifrigsten aktiven Turner waren Max Weßler mit 76 Stunden in

der I. Riege, Herrn. Burger mit 49 Stunden in der II. Riege und Wilh. Pitthorn mit 63 Stunden in der Jünglings-Riege. Bei der Damenriege steht Frä. Pfeiffer mit 31 Stunden an der Spitze. Die Vereinsbibliothek wurde auch in 1914 von der Jugend fleißig benutzt; ausgeliehen waren insgesamt 816 Bücher. Nach dem Kassenbericht beträgt die Gesamt-Einnahme M. 1330.17, die Ausgaben M. 1327.73, sodaß ein Bestand von M. 2.44 verbleibt. Nach Anhörung der Rechnungsprüfer wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der für das Jahr 1915 aufgestellte Wirtschaftsplän schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit M. 975.—. Der bisherige Turnrat wurde einstimmig wiedergewählt. Von den im Felde stehenden Mitgliedern wurden 5 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und 3 fanden den Heldentod fürs Vaterland. Der Bericht schließt mit dem Wunsche: Möge das neue Vereinsjahr den endgültigen Sieg über unsere Feinde und damit einen dauernden Frieden in sich schließen und uns unsere kämpfenden Mitglieder gesund wieder zuführen. Dann wird auch im Turn-Verein Weilburg wieder neues Leben erblühen. „Out Heil!“

Gefangenenerbriefe. Das Publikum wird wiederholt darauf hingewiesen, daß nach Vorschrift der ausländischen Verwaltungen von Gefangenenerbriefen dort nur Briefe zugelassen werden, die nicht länger als zwei Seiten zu 16 Zeilen und deutlich in lateinischer Schrift geschrieben sind. Bemerkungen über militärische und politische Angelegenheiten sind zu vermeiden.

Für den Kreis „Oberlahn“ stellen sich die Ergebnisse der Bewilligung von Alters-, Invaliden- u. w. Renten in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis Ende Dezember 1914 wie folgt: Eingegangene Anträge 3464. Davon sind erledigt durch Rentenbewilligung 2799, Ablehnung 412, Tod der Antragsteller u. 238. Gesamt-Jahresbetrag der bewilligten Renten 457851.50 M. Von den Renteneempfängern bezw. von den verstorbenen früheren sind bezw. waren beschäftigt in der Landwirtschaft 574, in der Industrie 1674, im Handel und Verkehr 37, durch Lohnarbeit wechselnder Art 146, im Staatsdienst 217, im Gefängnisdienst 151. Nach Abgang durch Tod u. Ab- und Zugang durch Verzug bleiben noch zu zahlen 210563.40 M. Von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, deren Bezirk die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden sowie das Fürstentum Waldeck umfaßt, sind seit dem 1. Januar 1891 überhaupt bewilligt: 83488 Renten mit einem Gesamt-Jahresbetrage von 13432112.— M. Hier von sind nach Berücksichtigung der durch Tod u. erfolgten Abgänge Ende Dezember 1914 noch zu zahlen 33135 Renten mit einem Gesamt-Jahresbetrage von 5556915.80 M. Der vom Reiche zu leistende Zuschuß beträgt 1674825.— M. Within bleiben Ende Dezember 1914 aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau an Renten zu zahlen jährlich 3882090.80 M.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Marburg, 30. März. Auf dem Bahnhof Sterzhäusen wurde gestern vormittag der 49-jährige Weichensteller Albert Sauer aus Marburg überfahren und getötet.

Oberhausen (M.). 1. April. Dadurch, daß am 1. April ein Teil der Gemeinde Borbeck nach Oberhausen eingemeindet wird, erreicht Oberhausen eine Einwohnerzahl von mehr als 100000 und tritt somit in die Reihe der preussischen Großstädte ein.

Im Kartoffelhandel stehen einschneidende Verordnungen über die Neuregelung der Verwertung der Kartoffelbestände bevor. Den Gemeinden wird hierbei, ähnlich wie bei der Brotverteilung, eine erhebliche Rolle zufallen, während der freie Handel gewissen Beschränkungen unterworfen werden soll. Auch soll bei eintretender Notwendigkeit das Recht der Beschlagnahme den Behörden zugesprochen werden.

Die verschleppten Elsaß-Lothringer. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Mitteilung, daß die elsass-lothringischen Reichstagsabgeordneten von dem Staatssekretär des Innern veranlaßt seien, die Frage der verschleppten Elsaß-Lothringer im Reichstage nicht zur Sprache zu bringen, entbehrt jeder Begründung. Staatssekretär Delbrück hat mit keinem der elsass-lothringischen Abgeordneten über diese Frage gesprochen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. April. (ctr. Bln.) Eine Athener Meldung, die der „Nationalzeitung“ aus Mailand übermittelt wird, besagt, daß der Kriegsrat der verbündeten Flotte vor den Dardanellen, der auf Lemnos tagte, einen sehr stürmischen Verlauf genommen hat. Es scheint zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen zu sein, bei denen die verschiedenen Anschauungen auseinanderstießen. Ohne einen bestimmten Beschluß gefaßt zu haben, ging der Kriegsrat wieder auseinander und General d'Amade gab den Befehl, die auf den Inseln befindlichen Truppen wiederum einzuschiffen, was auch geschah. Vorläufig wird die Aktion gegen die Dardanellen nicht fortgesetzt oder doch nur in formaler Weise, sodaß die Tätigkeit der Kriegsschiffe mehr auf eine Demonstration hinausläuft, als daß sie praktischen Wert für die Angreifer besäße.

Berlin, 1. April. In einer von Händlern aus allen Teilen Deutschlands sehr zahlreich besuchten Versammlung, welche gestern in Berlin stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, die Deutsche Landwirtschaftliche Bank mit einem Gesamtkapital von zunächst 5 1/2 Millionen Mark zu gründen. An der Gründung seien bisher etwa 400 angesehenere deutsche Firmen der Getreide-, Futter- und Düngemittelbranche beteiligt.

Berlin, 31. März. (ctr. Bln.) Der Newyork Herald meldet aus Peking: Der japanische Gesandte unterbreitete der chinesischen Regierung eine neue befristete Forderung Japans, worin von China der Erlaß eines Regierungsverbotes der chinesischen Boykottbewegung gegen japanische Waren gefordert wird. Infolgedessen ist es in Peking zu antijapanischen Kundgebungen gekommen, bei denen auch mehrere japanische Konsulatsbeamte tätlich angegriffen wurden. (Tägl. Rundsch.)

Berlin, 31. März. (ctr. Bln.) Der Mailänder „Corriere della Sera“ meldet einen neuen griechischen Einspruch gegen die Besetzung Tenedos durch England und die bevorstehende Entsendung eines griechischen Truppenkorps nach Tenedos. (Tägl. Rundsch.)

Im März 40,000 Russen gefangen.

Wien, 1. April. (B. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 31. März, mittags. An der Front in den Ostbesiden ist der Tag ruhig verlaufen. In den östlich anschließenden Abschnitten dauern die Kämpfe fort. Auf den Höhen nördlich Gitsna und nordöstlich Kalnica wurden abermals mehrere russische Sturmangriffe, die der Feind noch nachts wiederholte, abgeschlagen. Auch nördlich des Ussoler-Passes scheiterten Nachtangriffe des Feindes unter schweren Verlusten. Weitere 1900 Mann Gefangene wurden eingebracht. An allen übrigen Fronten hat sich nichts wesentliches ereignet. Es fanden nur Artilleriekämpfe statt. Seit dem 1. März wurden in Summa 183 Offiziere, 39,942 Mann des Feindes gefangen, 68 Maschinengewehre erobert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Lyon, 1. April. (B. L. B. Nichtamtlich.) „Nouvelles“ meldet aus Paris: Der Divisionsgeneral Vere ist am 15. März vor dem Feinde gefallen.

Keine Landungsstruppen.

Nach einem Konstantinopeler Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ erweisen sich die englisch-französischen Nachrichten von Ansammlungen von starken Landungsstruppen auf den griechischen Inseln als Bluff. Durch Flieger ist zweifelsfrei festgestellt worden, daß sich keine Landungsstruppen auf den Inseln nahe den Dardanellen befinden.

Karfreitag 1915.

Das deutsche Volk gekreuzigt,
Es leidet, doch es lebt.
Woher ich die Sterne glühen
Und helle Blümlein blühen,
Die Erde bebt. . . .

Und dieser schwarze Freitag,
Mein Volk, wird bald vergehn.
Schon höre ich die Glocken
Zum heiligen Frohlocken
Und Auferstehn.

Peter Rosegger.

Zum Rücktritt des Fürsten Thun.



Kaiser Franz Josef hat den Statthalter von Böhmen, Franz von Thun, (unser Bild) auf dessen Bitte hin, wegen eines ersten ernsten Augenleidens, von seinem Posten enthoben und in den Ruhestand versetzt. Der Fürst stand mehr als vier Jahre an der Spitze der Verwaltung in Böhmen.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Brodbücher für die Zeit vom 5. April bis einschließlich 2. Mai d. Js. erfolgt am Samstag, den 3. April d. Js. im Polizeizimmer des Bürgermeistersamtes an die Haushaltungsvorstände und zwar von 8 Uhr morgens ab, in der Reihenfolge für die Straßen:

Odersbacherweg, Limburgerstraße, Baldhäuserweg, Adolfstraße, Sandstraße, Adelsheidstraße, Bahnhofstraße, Löhrbergerweg, Wilhelmstraße, Kruppstraße, Friedrichstraße.

Von 10 Uhr ab: Niedergasse, Hainweg, Ritsche, Gartenstraße, Langgasse, Neugasse, Schloßplatz, Marktplatz, Schwanengasse, Vogengasse, Schulgasse, Marktstraße.

Von 2 Uhr nachmittags ab: Pfarrgasse, Turmgasse, Mauerstraße, Vorstadt, Ahnauerweg, Bangert, Mählberg, Weißstraße, Guntersau.

Von 4 Uhr nachmittags ab: Frankfurterstraße, Bismarckstraße, Schmidbachweg.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Brodbücher.

Weilburg, den 1. April 1915.

Der Magistrat.

Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 25 Min. Samstag morgens 8 Uhr 00 Min. Nachmittags 4 Uhr 00 Min. Abends 7 Uhr 45 Min.

Limburg, 31. März. 1915. Wochenmarkt. Äpfel per Pfd. 20—30 Pfg., Birnen per Pfd. 00—06 Pfg., Butter per Pfd. 1.20 M., Eier 2 Stück 18 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 5.20 M. (Höchstpreis).

Aber Katharine, so war's doch nicht immer zwischen uns. Na ja, na ja . . . aber nun — Die Kinder sind groß und erwachsen — was brauchen sie da die alten Leute! — Nur Abwechslung traut sie einmal mit großen, schlafenden Augen.

Und das war gut, denn so konnte sie wenigstens nicht sehen, wie über das Gesicht ihrer Herrin ein spöttisches Lächeln kam. Das hätte unter Umständen die ganzen Verhandlungen leicht machen können.

Sagen Sie mal, Katharine . . . Frau Feldberg sprach wieder mehr in einem beratenden, einsameren Ton . . . wenn Sie auf der Straße einen Menschen finden, der am Verhungern ist — was werden Sie dann tun?

Das Butterbrot, das eben wieder in Katharines Mund stecken sollte, flog hastig zurück.

Ja — ich . . . sagte sie, indem sie Frau Feldberg verdutzt anblickte, „was ich tu?“ Na zum Himmel . . . ich hab' ihm zu essen! Aber derbe!

Na, also das tun Sie. Und wenn nun zu mir so ein junges Mädchen kommt, das in Lieblosigkeit und Eitelkeit verknallt ist, dann soll ich erst überall herumlaufen und fragen, ob ich sie auch stärken darf, ob ich sie bei mir halten und wieder ein bißchen aufrichten kann? Katharine . . . Butterbrot und Tasse waren ganz still auf den Tisch zurückgewandert. Zwei plötzlich traurige und mitleidige Augen sahen zu ihr hinüber.

Nein, nein! — „Klang es ganz zögernd und verlegen. — Wer denn — das?“

Aber Sie! Wenn auch nicht mit Worten. Mit Blicken. — „Tun, die mehr noch als Worte sprechen.“

Aber . . . aber — — Und das ist das kleine Fräulein, das . . .

Ja! In aller Angst kam sie gestern zu mir gelaufen und weinte, daß es mir bitter weh tat. Sie ist allein in der Welt —

Oh Gott — so'n junges Ding . . .

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Teil.

Weilburg, den 31. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr. Beschlagnahme von Getreide und Mehl.
Nach § 2c der Bundesrats-Verordnung vom 25. 1. 1915 waren von der Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte diejenigen Mengen an gedroschenem Getreide und an Mehl ausgenommen, die zusammen einen Doppelzentner nicht übersteigen.

Durch die Bundesrats-Verordnung vom 6. Februar 1915 ist jedoch den Kommunalverbänden das Recht verliehen, auch von diesen Getreide- und Mehlvorräten diejenigen Mengen in Anspruch zu nehmen und zu enteignen, die 25 Kilogramm übersteigen.

Nachdem die Aufsichtsbehörde die allgemeine Anweisung erteilt hat, von diesem Rechte nunmehr unverzüglich Gebrauch zu machen, ersuche ich die Herren Bürgermeister gest. sofort ortsüblich bekannt zu machen, daß die fraglichen Vorräte an Getreide und Mehl soweit sie 25 Kilogramm übersteigen und soweit sie nicht in die den Selbstversorgern nach § 4a Bundesrats-Verordnung vom 25. Januar 1915 zugewiesenen Getreide- und Mehlmengen bereits eingerechnet worden sind, für den Kreis beschlagnahmt werden. Mit Ihrer ortsüblichen Bekanntmachung ist die Beschlagnahme erfolgt.

Gleichzeitig wollen Sie die Besitzer von solchen Vorräten auffordern, die Menge derselben binnen einer von Ihnen zu bestimmenden, bei der Eilbedürftigkeit der Sache möglichst kurz zu bemessenden Frist bei Ihnen anzuzeigen. Auch wollen Sie, spätestens mit Dienstag, den 7. d. Mts. beginnend, alsbald selbst zur Feststellung der Vorräte bei den einzelnen Besitzern schreiten, da sich leider gezeigt hat, daß ohne diese Mitwirkung Ihrerseits die Wahrheit trotz der Strafandrohungen öfter nicht zu erfahren ist. Die von Ihnen festgestellten Vorräte ersuche ich in Verwahrung zu nehmen und mir das **Gesamtergebnis bis zum 10. April anzuzeigen.**

Die Getreide- und Mehlvorräte werden vom Kreise nach den Vorschriften der B.-B. vom 25. Januar 1915 bezw. den festgesetzten Höchstpreisen bezahlt werden. Ist der Besitzer mit dem freihändigen Verkaufe nicht einverstanden, so erfolgt die Enteignung.

Vorräte, die trotz der Aufforderung nicht angezeigt werden, werden ohne Bezahlung enteignet.

Die Geld- und Gefängnisstrafen der Bundesrats-Verordnung vom 25. Januar 1915 gelten auch für diese Anordnung, worauf Sie bei der ortsüblichen Bekanntmachung hinweisen wollen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Leg., Landrat.

Limburg a./L., den 24. März 1915.

Bekanntmachung

Betr. Aufnahme in die Militärvorbereitungsanstalt Weilburg.
1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16 3/4 Jahre alt sind und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens **8. April d. J.** beim unterzeichneten Bezirkskommando zur Aufnahme in die Militärvorbereitungsanstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 14. April 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf dem Bezirkskommando einzusehen sind, aufgenommen werden.

Bezirkskommando Limburg a. Lahn.

Lang,

Oberstleutnant a. D. und stellv. Bezirkskommandeur.

Tapeten

in großer Auswahl

Reste

besonders billig

August Bernhardt.

Inh.: G. Weidner.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Freitag, den 2. April 1915.

Trocken und meist heiter, Tagestemperatur langsam steigend, nachts noch kalt.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	5°
Niedrigste " heute	-6°
Niederschlagshöhe	3 mm
Lahnpegel	1,80 m

Ordentliches

Dienstmädchen

zum 15. April gesucht und jüngerer

Zweitmädchen

sofort oder später.

Frau Robert Mehler.

Ein

Lehrling

gesucht.

Gg. Rausch, Schreinermeister.



Berufsliste.

(Oberlahn-Kreis.)

Sanitätskompanie Nr. 3 des Gardekorps.

Kranktr. Wilt. Schmidt II. aus Schupbach I. v. b. d. Tr.



Eine größere Siegerländer Eisensteingrube sucht zum baldigen Eintritt einen durchaus erfahrenen und energischen

Obersteiger.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Lebenslauf unter **G. B. 500** an die Exped. ds. Blattes.

Für die Feiertage frisch eintreffend:

Holländer Schlangengurken, Kopfsalat, sehr schönen Spinat

(trotz der Kälte nur 30 Btg. à Pfund) und alle anderen Gemüse äußerst billig.

R. Sonnenwald.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeflers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung (einschließlich Abschlus): Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklameweisen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170 000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Ramdor, Lehrer am Börsch-Institut in Hamburg schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte“. — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3,20 Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mark.

Richard Oefler, Verlag, Berlin SW. 29.

Zu den Feiertagen

! großer Ausnahmetag !

Ia Rindfleisch (kein Kuhfleisch)	per Pfd.	0,85 Mk.
Ia Kalbfleisch (ohne Ausnahmestückes)	"	0,80 "
Ia Schweinefleisch	"	0,90 "
Ia Schinken zum Einlegen	"	0,90 "
Ia Zerkelwurst	"	1,60 "
Ia bei Abnahme von 10 Pfund	"	1,50 "
Ia Mettwurst	"	1,20 "
Ia bei Abnahme von 10 Pfund	"	1,10 "
Ia Fleischwurst und Preßkopf	"	0,90 "
Ia Leber- und Blutwurst	"	0,70 "
Ia Hausmacher Blutwurst	"	0,70 "

Roastbeef und Lenden im Auschnitt.

Mehlgerei Schwarz.

Telephon Nr. 141.

NB. Bestellungen per Telephon werden prompt ausgeführt.

Öster-Postkarten

empfehlen

A. Gramer.

Färberei

für

Herren- u. Damen-Kleider, Mäntel und Stoffe jeder Art, Schwarz für Trauer sofort.

Appretieren, Dekatieren, Plissieren.

M. Estor

Marburg a. L.

Filiale Weilburg

Obere Langgasse 30.

Feinwäscherei für: Hemden, Kragen und Manschetten.

Chemische Waschanstalt

für

Herren-Anzüge Uniformen Damen-Kleider Gardinen, Spitzen Decken u. Möbelstoffe.

Waschen u. Appretieren von Federn, Storen und Vorhängen.

Eilsachen sofort.

Bekanntmachung.

Der Betrieb des Rollschiffes wird am 1. April eröffnet.

Weilburg, den 31. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die abgegebenen Militärpässe können auf dem Zeugniss der Bürgermeisterei abgeholt werden.

Weilburg, den 31. März 1915.

Der Magistrat.

Apollo-Theater.

Die beiden Osterfeiertage:

Das Tal des Traumes.

Hauptrolle:

Henny Porten.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Am Karfreitag vor dem Vormittags-Gottesdienst kurz vor 12 Uhr in der Sakristei.

Karfreitag, morgens 10 Uhr predigt Pfarrer Möhn. Lieder Nr. 81, 80, 157 und 161. Feier des hl. Abendmahles. Karfreitag, nachmittags 3 Uhr predigt Hofprediger Scheerer. Lieder Nr. 81 u. 85. Karfreitag, nachmittags 6 Uhr Liturgischer Gottesdienst. Pfarrer Möhn.

Liturgischer Gottesdienst.

Präliminium. Gem. 81. Geistl. Jes. 53, 4—7. Gem. 74, 1 u. 2. Geistl. Luc. 23, 33 u. 34. Gem. 82, 1 u. 2. G. Ges. Selig wer an Jes. Geistl. Luc. 23, 38—43. Gem. 80, 6 u. 7. Geistl. Math. 27, 45—49. Gem. 85, 1. G. Ges. Trauerweide. Geistl. Joh. 19, 28—30. Luc. 23, 49. G. Ges. Komm süßer Tod. Anspr. Gem. 80, 9.

Es wird gebeten, diese Ordnung zum Gottesdienst mitzubringen.

Katholische Kirche.

Karfreitag 9 Uhr Gottesdienst, nachmittags 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht.

Karfreitag 7 Uhr Beichtungen, 8 Uhr Hochamt, 9 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.

Mühlen-

Tagelöhner

wird gesucht.

Ghr. Roser, Weilburg.

Frühe

Saat-Kartoffeln

zu haben in der

Gärtnerei Jacobs.

Ordentliches

Dienstmädchen

sofort gesucht.

Emil Böhr.

Anstreicher-Lehrling

gesucht.

Eudw. Giff, Weilburg.

Tüchtiges

Monatsmädchen

für Mitte April gesucht.

Zu erfragen i. d. Exped.

Monatsmädchen

gesucht. Näh. i. d. Exped.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 2—8 1/2 Uhr nachmittags.

Braves ehrliches

Mädchen

sofort gesucht.

Frau Böhrer.

Bäckerei.

Alleinige Niederlage

der



bei Sr. Rinker.

Weilburg.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert innerhalb 2—3 Tagen nach jedem Muster billigt.

A. Gramer.